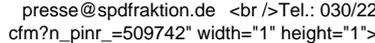




Kindeswohl darf nicht verletzt werden

Kindeswohl darf nicht verletzt werden
Zum durch die Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf zur Beschneidung erklärt der rechtspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion Burkhard Lischka: Durch eine gesetzliche Regelung dürfen aus unserer Sicht keine Spielräume eröffnet werden, die das Kindeswohl erheblich verletzen. Jeder Gesetzesentwurf muss sich daher an folgenden fünf Kriterien messen lassen:
* eine ausreichende medizinische Ausbildung der Person, die eine Beschneidung vornehmen darf;
* die Vornahme einer lokalen Betäubung;
* eine umfassende Aufklärung der Eltern durch einen Mediziner über Art, Umfang und Folgen des Eingriffs;
* die Bescheinigung eines Mediziners, dass der Gesundheitszustand des Jungen eine Beschneidung erlaubt;
* ein "natürliches Vetorecht" älterer Jungen wie vom Deutschen Ethikrat gefordert.
Kontakt: SPD-Bundestagsfraktion
Pressestelle
Internet: <http://www.spdfraktion.de>
E-Mail: presse@spdfraktion.de
Tel.: 030/227-5 22 82
Fax: 030/227-5 68 69


Pressekontakt

SPD-Bundestagsfraktion

11011 Berlin

presse@spdfraktion.de

Firmenkontakt

SPD-Bundestagsfraktion

11011 Berlin

presse@spdfraktion.de

Nach der Bundestagswahl am 18. September 2005 setzt sich die SPD-Bundestagsfraktion für die 16. Legislaturperiode aus 222 Abgeordneten zusammen. Alle Abgeordneten, die im September 2005 gewählt wurden und der SPD angehören, bilden die SPD-Bundestagsfraktion. In der Sitzung vom 21. November 2005 hat die SPD-Bundestagsfraktion Dr. Peter Struck zu ihrem neuen Fraktionsvorsitzenden gewählt. Mit seinem sehr guten Wahlergebnis führt Struck als Nachfolger von Franz Müntefering nun die SPD-Bundestagsfraktion.